

Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsteilhabe von UmF



Hintergrund:

Deutscher Vorbehalt
gegenüber der UN
Kinderrechtskonvention
Aus dem Jahr 1992

**Jugendliche
Flüchtlinge sind
asylmündig**

somit haben Sie

**Kein Recht auf
Schulbildung**

wurde 2010
zurückgenommen

**2011 wurde die
Berufsschulpflicht in
Bayern eingeführt**

Weiterhin bestehen
Barrieren in der
Schul- und
Ausbildung



- **5000 berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge in Bayern**
- **2000 allein in München**
- **Schätzungen gehen von 40.000 bis 50.000 jungen Flüchtlingen in Deutschland aus**

**Schulanaloger
Unterricht für junge
Flüchtlinge**

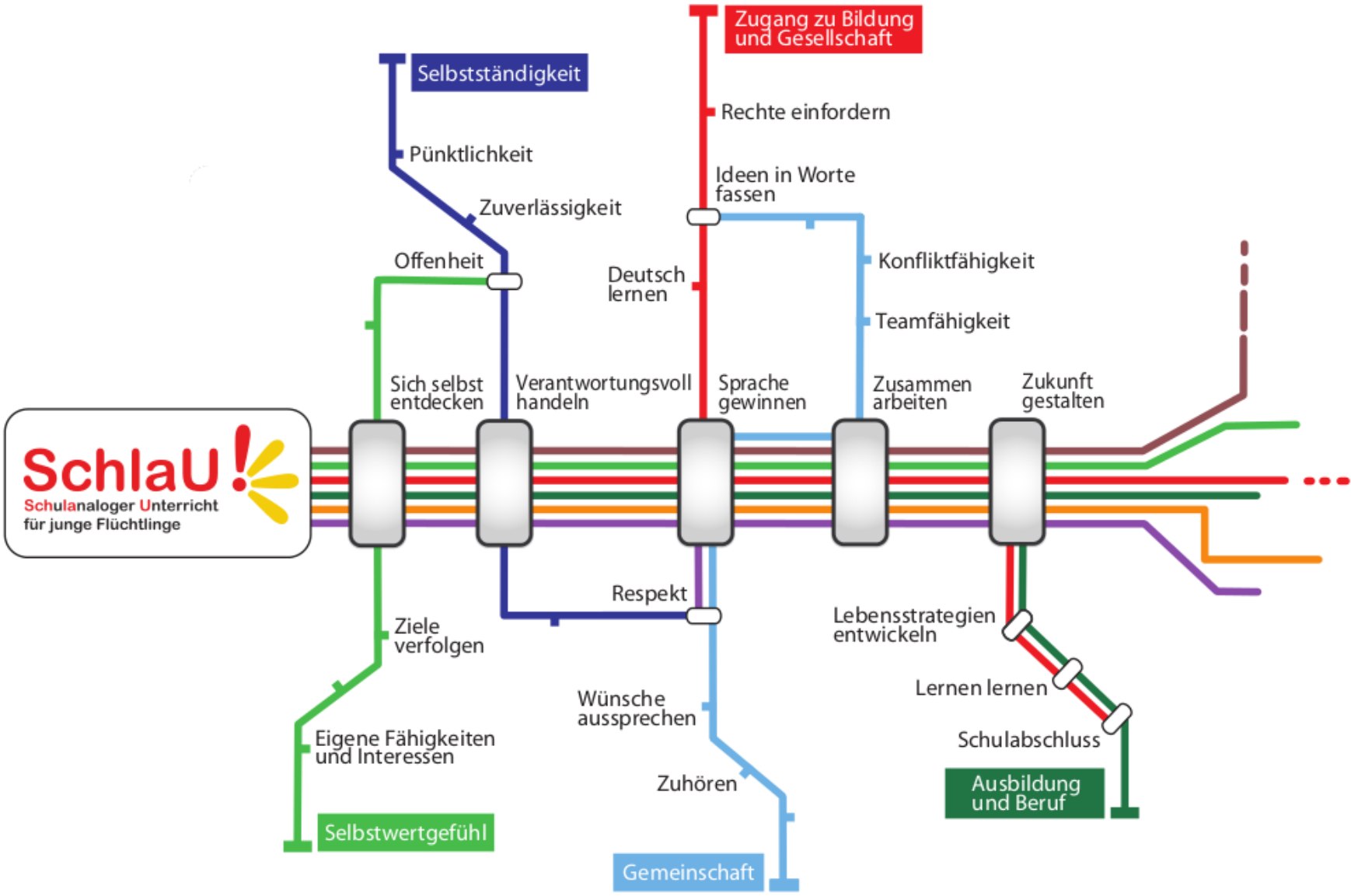
Schuldauer:
2-3Jahre

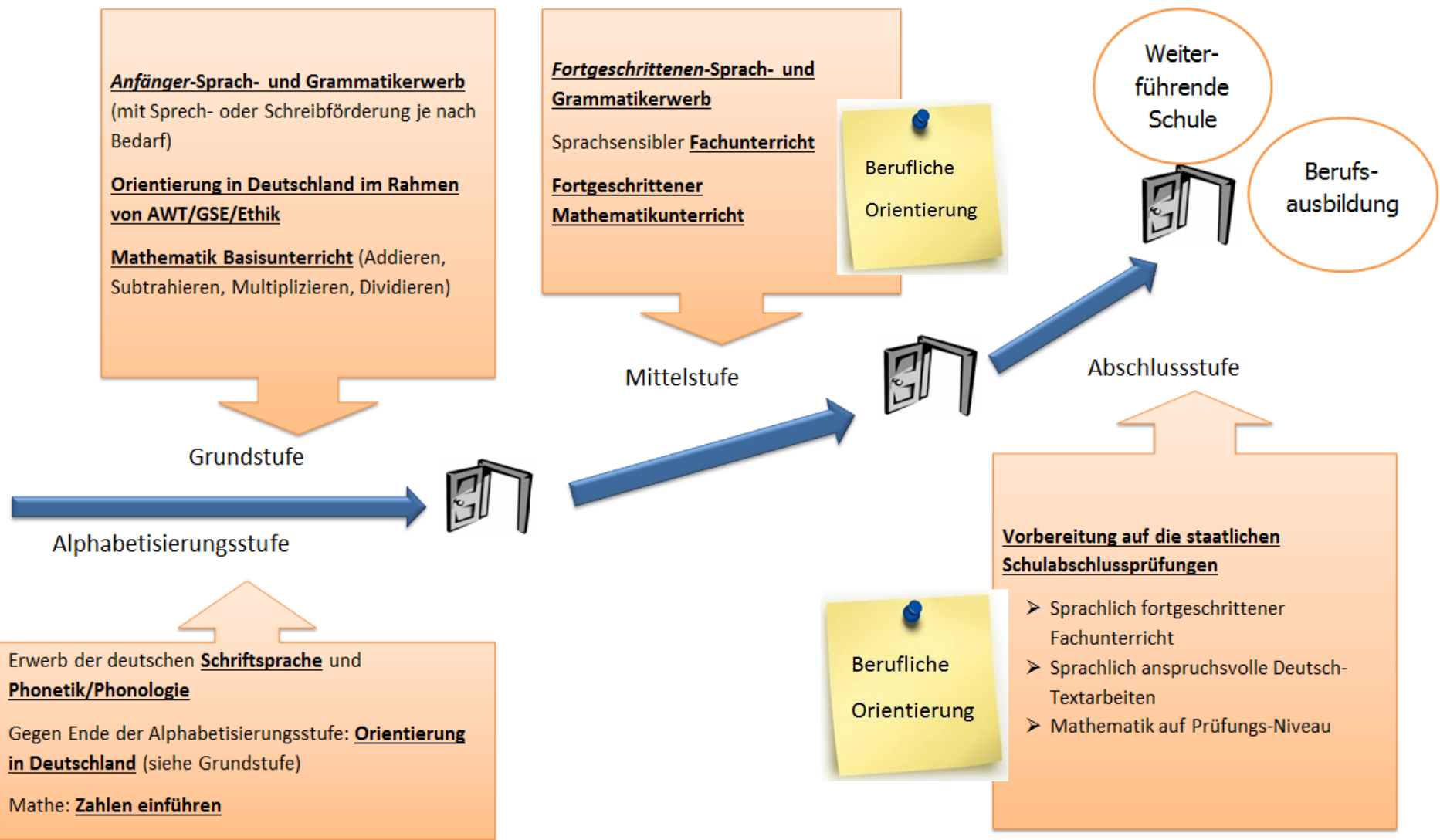
220 SchülerInnen
in 15 Klassen

Team:
30 LehrerInnen
3 Sozialpäds
1 Schulpsychologin

- Aufbau und Stärkung der Persönlichkeit
- Durch Sprache eine Stimme geben
- Der Heterogenität gerecht werden
- Vermittlung gesellschaftlicher und beruflicher Schlüsselqualifikationen
- Berufliche Orientierung und Perspektiven
- Schulabschlüsse und Berufsreife
- Weitervermittlung in Ausbildung und weiterführende Schulen
- Nachhaltige Mündigkeit
- Aktive Teilhabe an der Gesellschaft







**Außerschulische
Projekte**

Schulpsychologie

Schulsozialarbeit



Schüler/in

SchlaUzubi

Nachhilfe/Ehrenamt

AK Förderbedarf

Unterricht

- Deutsch
- Sprachsensibler Fachunterricht
- Mathekurssystem
- Klassleiter-Prinzip

Patenschaften für
neue Lehrer/innen

Fachschaften

Teamsitzungen



Lehrer/in

Supervision &
Intervision

Fortbildungen

Kollegiale
Hospitation

Qualitätsmanagement/
Schulentwicklung

„Ich bin wer!“

